

**Arbeiterwohlfahrt
Ganztagsbetreuung
Volksschule Wallersdorf**



Bischof - Riccabona - Volksschule Wallersdorf
Osenstr.16, 94522 Wallersdorf
Tel.: 0174-4057503

Klasse:

Aufnahmevertrag für das Schuljahr 2011/2012

Name des Schülers geb. am
Name des/der Erziehungsberechtigten
Anschrift
Tel. priv.: Handy Arbeit
Hausarzt..... Krankenkasse
Besonderes (Krankheiten, Allergien...)
.....

Der Schüler wird abgeholt ab Uhr von
Der Schüler kann die Einrichtung ab Uhr selbständig verlassen, jedoch frühestens um 15.30 Uhr.

Das Betreuungspersonal ist berechtigt, mit den Lehrkräften des Schülers Rücksprache zu nehmen: ja nein

Ich/wir melde/n mein/unser Kind für folgende Betreuungszeiten an:

- 5 Tage pro Woche
- 4 Tage pro Woche
- 3 Tage pro Woche
- 2 Tage pro Woche

Mo Di Mi Do Fr (bitte Tage ankreuzen)

Mittagessen tageweise Abrechnung Kosten tgl. 3,00 EUR

Eintritt ab:.....

.....
Bank Bankleitzahl Konto-Nummer Kontoinhaber

Mit den Aufnahmebedingungen und mit dem Bankeinzug erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.

.....
Ort, Datum Unterschrift Eltern Unterschrift Leitung

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Die Kosten werden für 11 Monate im Jahr berechnet (August beitragsfrei) und jeweils zum Monatsanfang durch Bankeinzug erhoben.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungen muss der Schüler aus der Einrichtung genommen werden. Der Aufnahmevertrag gilt für ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum 30.06. des laufenden Schuljahres der Aufnahmevertrag zum 31.07. gekündigt wird. Jedoch ist eine Kündigung aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich (z.B. Wegzug aus dem Gemeindegebiet).

Die Kündigung des Aufnahmevertrages muss **schriftlich** erfolgen.

Vorübergehende Erkrankung oder sonstige Verhinderung des Besuches befreit nicht, auch nicht anteilig, von der Bezahlung des Monatsbeitrages.

Die Eltern sorgen für einen **regelmäßigen Besuch** ihrer Kinder. Bei stundenweiser oder vorübergehender Abwesenheit muss die Einrichtungsleitung telefonisch oder schriftlich verständigt werden.

Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das Kind **nicht** der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals.

Beitragsunterstützung durch das Jugendamt:

Aus sozialen Gründen gewährt das Jugendamt unter Umständen auf Antrag eine Ermäßigung bzw. die Übernahme des Betreuungsbeitrages. Essenbeiträge werden in der Regel nicht übernommen. Die Einrichtungsleitung informiert über den Antrag und ist bei der Antragstellung behilflich. Bei Antragstellung wird der Beitrag, bis zum Bescheid der Übernahme vom Jugendamt vom Konto eingezogen. Nach Erhalt der Beiträge vom Jugendamt werden die bereits abgebuchten Beiträge wieder in voller Höhe rückerstattet.

Mit den Aufnahmebedingungen erkläre ich mich einverstanden.

.....
Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift Leitung